



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 14

06.04.2013

Nr. 1

Haushaltssatzung 2013 des Schulverbands der Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule,

Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2013 die Haushaltssatzung 2013 samt Anlage beschlossen. Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 26.03.2013, Gesch.-Nr. 200-027-941/3 die Haushaltssatzung samt Anlagen rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung 2013 samt Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 26 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) von Montag, den 08.04.2013, bis einschließlich Dienstag, den 16.04.2013, öffentlich im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Zimmer Nr. 14) zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird die Haushaltssatzung 2013 samt Anlagen für die Dauer der Gültigkeit (bis Ende 2013) bei der Verwaltung des Schulverbandes im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht bereit gehalten.

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbands Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule, Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	606.060,00 €
und	in den Ausgaben auf	606.060,00 €

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	454.600,00 €
und	in den Ausgaben auf	454.600,00 €

insgesamt auf 1.060.660,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 227.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbands umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2012 mit 141 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 1.614,18 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 227.600,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	76 Schülern	122.678,02 €
Mertingen bei	46 Schülern	74.252,48 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19 Schülern</u>	<u>30.669,50 €</u>
insgesamt	141 Schüler	<u>227.600,00 €</u>

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Mittelschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 212.800,00 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2012 mit 141 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 1.509,22 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 212.800,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	142.746,24 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	27.919,36 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>42.134,40 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>212.800,00 €</u>

§ 5**(1) Umlage für die Schüler der Grundschule**

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalt im Grundschulbereich, welches gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 23.07.2010 von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 214.450,00 € festgesetzt und auf die Gemeinde Asbach-Bäumenheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2012 auf 162 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 1.323,77 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter der Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 214.450,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	162 Schülern	214.450,00 €
Mertingen bei	0 Schülern	0,00 €
Oberndorf bei	0 Schülern	0,00 €
<hr/>		
insgesamt	162 Schüler	<u>214.450,00 €</u>

(2) Umlage für Investitionen (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalt im Grundschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 229.200,00 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2012 mit 162 Grundschulern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 1.414,81 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 229.200,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	153.747,36 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	30.071,04 €
Oberndorf bei	19,80 v.H.	45.381,60 €
<hr/>		
insgesamt	100,00 v.H.	<u>229.200,00 €</u>

§ 6

(1) Umlage laufende Ausgaben außerschulische Betreuung Grundschule

Die Aufwendungen für die außerschulische Betreuung Grundschule in Höhe von 46.400,00 € werden während des Haushaltsjahres nach den Kosten, die den Eltern monatlich in Rechnung gestellt werden (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkindregelung übernommen werden), auf die Mitgliedsgemeinden verteilt. Ein verbleibender Fehlbetrag wird prozentual nach den von den Eltern (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkind-Regelung) im Haushaltsjahr geleisteten Beträgen, unterteilt nach Mitgliedsgemeinden, abgerechnet.

(2) Umlage für Investitionen außerschulische Betreuung Grundschule

Der Haushalt 2013 enthält keine Investitionsausgaben für die außerschulische Betreuung Grundschule. Deshalb wird für das Jahr 2013 in diesem Bereich keine Investitionsumlage festgelegt.

§ 7

Schuldendienst

In der Haushaltssatzung 1994 wurde für den Bau des Verkehrsübungsplatzes ein gesonderter Bauschlüssel festgesetzt. Der Schuldendienst in Höhe von 13.550,00 € (Zinsen 950,00 €, Tilgung 12.600,00 €) ist nach diesem Schlüssel zu verteilen:

		Tilgung	Zinsen
Asbach-Bäumenheim	77,79 %	9.801,54 €	739,00 €
Mertingen	10,11 %	1.273,86 €	96,05 €
Oberndorf	12,10 %	1.524,60 €	114,95 €
		<u>12.600,00 €</u>	<u>950,00 €</u>

§ 8

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 51.200,00 € festgesetzt.

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft

Asbach-Bäumenheim, den 03.04.2013

Otto Uhl
Verbandsvorsitzender

Nr. 2

Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses

Der Grundstücks-, Bau- und Werkausschuss trifft sich am Dienstag, 09.04.2013 zu einer Sitzung mit vorgeschalteten Ortsterminen um 17:00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Rathaus. Im Anschluss an die Ortstermine (ca. gegen 18:30 Uhr) wird die Sitzung im Sitzungszimmer (EG) des Rathauses **nichtöffentlich** fortgesetzt.

Nr. 3

Verunreinigungen durch Hundekot

Nachdem uns immer wieder Bürgerbeschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf Bürgersteigen, in Grünanlagen, auf Kinderspielplätzen und auch auf dem Friedhof erreichen, ergeht die dringende Bitte an alle Hundehalter, dafür Sorge zu tragen, dass dieser Missstand in Zukunft unbedingt unterbleibt. Hundebesitzer sind verpflichtet, den Schmutz ihrer Tiere zu beseitigen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass benutzte und verschmutzte Hundekottüten nicht in der Natur und den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken sondern in den dafür vorgesehenen Stationen zu entsorgen bzw. mitzunehmen sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Nr. 4

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

Informationsveranstaltung für Interessenten an der Weiterqualifikation zum Staatlich geprüften Techniker an der Technikerschule für Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien in Höchstädt an der Donau

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6

Deutsche Rentenversicherung warnt vor Trickbetrügern am Telefon

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 7

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
07.04./10:00	Türkisches Kinderfest	Schmutterhalle	Türkisch-Islamischer Kulturverein
08.04./17:00	Blutspenden	Volksschule	BRK
09.04./17:00	nichtöffentliche Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werk-Ausschusses mit Ortsterminen	Treffpunkt Parkplatz Rathaus	Gemeinde
11.04./19:45	Vortrag von Peter Ziegler zur Altersarmut	Kath. Pfarrheim	KAB
13.04./15:30	Hobbyfußballturnier	Schmutterhalle	TSV, Abt. Handball
13./14.04	Gewerbebeschau MeGi	Mertingen, Gewerbepark	Gewerbebetriebe Mertingen

Nr. 8

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Sonntag, 07.04., Frau Barbara Köpf, Krautgartenweg 12 a (92 Jahre)

Donnerstag, 11.04., Herr Friedrich Köllner, Bahnhofstraße 28 (77 Jahre) und Herr Rudolf Mayr, Mühlweg 5 (72 Jahre)

Freitag, 12.04., Herr Werner Rauch, Schmutterstraße 12 (75 Jahre) und Herr Johann Ruf, Kirchenweg 4 (79 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 05.04.2013
abgenommen am: 12.04.2013

Samstag, 06.04.2013

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1 Außensprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Der nächste Beratungstermin findet am Montag, den 8. April 2013, von 10 bis 15 Uhr in Donauwörth im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1, statt.

Es wird über

- Elterngeld/Erziehungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Bayerisches Blindengeld
- Opferentschädigung
- Soldatenversorgung und
- Kriegsopferversorgung

beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax: 0821/5709-5000 oder unter www.zbfs.bayern.de.
Anschrift: Morellstraße 30, 86159 Augsburg, Großkundenadresse: 86135 Augsburg, Email: poststelle.schw@zbfs.bayern.de.

Nr. 2 Informationsveranstaltung für Interessenten an der Weiterqualifikation zum Staatlich geprüften Techniker an der Technikerschule für Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien in Höchstädt an der Donau

Datum: Samstag, den 13.04.2013

Zeitraum: 10 Uhr bis 14 Uhr

Ort: Staatliches Berufliches Schulzentrum Höchstädt an der Donau,
Prinz-Eugen-Straße 13,
89420 Höchstädt an der Donau
www.technikerschule.bs-hoechstaedt.de

Themen sind u. a. Informationen zu Inhalten und Aufnahmevoraussetzungen, Präsentation von Schülerversuchen und Firmenvorstellungen.

Nr. 3 Deutsche Rentenversicherung warnt vor Trickbetrügern am Telefon

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern warnen vor Trickbetrügern:

Derzeit melden sich vermehrt Rentenempfänger bei der Deutschen Rentenversicherung und teilen mit, sie seien von angeblichen Mitarbeitern der Rentenversicherung angerufen worden. Die Rentnerinnen und Rentner werden dabei unter anderem mit den Worten "Pfändung" und "fehlerhafte Berechnung" konfrontiert.

Die Betrüger wollen damit vermutlich persönliche Bankdaten ermitteln oder die Rentenempfänger dazu bewegen, Geldbeträge auf ein Konto zu überweisen.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern weisen darauf hin, dass es sich bei diesen Anrufern nicht um Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung handelt. Auf keinen Fall sollten Betroffene am Telefon persönliche Daten angeben oder aufgrund eines Anrufes Überweisungen vornehmen.